

Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

10. August 2010

Gabi Mustermann
Max Mustermann

84405 Dorfen
Musterstrasse 1

>>> Bitte nicht abschreiben, kopieren oder wörtliche Passagen übernehmen! <<<

Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung für eine Umgehungsstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den geplanten Bau der Ortsumgehung Dorfen West (nah) erheben wir folgende

E i n w e n d u n g e n.

1. persönliche Betroffenheit

1.1. gesundheitliche Beeinträchtigungen

1.1.1. gesundheitliche Schädigung durch Abgasemissionen

Wie aus dem ausliegenden Flächennutzungsplan hervorgeht, soll die geplante Ortsumgehung unmittelbar an unserem Haus/Hof/Grundstück vorbeiführen. Durch die räumliche Nähe zu dieser erwartungsgemäß sehr stark befahrenen Straße, erwarten wir erhebliche Gefahren für unsere Gesundheit, durch die Abgasemissionen der darauf verkehrenden PKWs und LKWs.

1.1.2. gesundheitliche Schädigung durch Verkehrslärm

Da der zu erwartende Verkehr auf der neuen Ortsumgehung, im Vergleich zum bestehenden Verkehr auf der jetzigen B15, allein schon deshalb erheblich zunehmen wird, weil diese so genannte Ortsumgehung als Autobahnzubringer für die geplante A94 fungieren wird - und so jede Menge Verkehr aus dem weiteren Umland anzieht - befürchten wir erhebliche Gefahren für unsere Gesundheit durch starken Verkehrslärm. Verkehrslärm beeinträchtigt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bekanntlich das psychische und soziale Wohlbefinden - unter anderem durch Konzentrationseinbußen und Nervosität.

1.2. persönliche finanzielle Nachteile

1.2.1. erhebliche Wertminderung von Wohngebäuden und Grundstücken

Durch die unmittelbare Nähe zur geplanten Ortsumgehung und den damit verbundenen Lärm sowie die Abgasbelastung ist für unser Wohnhaus eine erhebliche Wertminderung zu erwarten. Durch das Zerstückeln unserer Grundstücke durch die geplante Ortsumfahrung werden diese Grundstücke zusätzlich an Wert verlieren. Dieser erhebliche finanzielle Verlust kann durch die finanzielle Entschädigung für abgegebene Grundstücke niemals wirklich ausgeglichen werden.

Damit geht ein Verlust des Verkehrswertes einher. Diese Wertminderung bedeutet eine Verletzung des Grundrechts auf Eigentum gem. Art. 14 I GG. Es handelt sich hierbei nicht lediglich um eine auf der Sozialpflichtigkeit des Eigentums gem. Art. 14 Abs. 2 GG beruhende Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums gem. Art. 14 Abs. 1 S.2, sondern um einen enteignungsgleichen Eingriff. Weil dieser zugunsten aller Betroffener nicht in voller Höhe auszugleichen sein wird, ist die Führung der Ortsumgehungstrasse durch unseren Grund in unmittelbarer Nähe zu unserem Wohnhaus, eine Verletzung unseres Grundrechts auf Eigentum.

1.2.2. Vereitelung von Baumöglichkeiten

Durch den geplanten Bau der Ortsumfahrung wird uns die Baumöglichkeit auf unserem Grundstück (Flurnummer xxx) vereitelt. Dies stellt einen weiteren finanziellen Verlust für uns dar.

1.2.3 finanzielle Verluste infolge schlechterer Verpachtungsmöglichkeit

Unsere durch die Ortsumfahrung zerstückelten landwirtschaftlichen Flächen werden, falls überhaupt möglich, zu wesentlich schlechteren Konditionen zu verpachten sein.

2. Gefahren und Nachteile für die Allgemeinheit und insbesondere die Dorfer und Oberdorfer Bevölkerung

2.1. gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase

Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schädigungen durch Lärm und Abgasemissionen sind für alle Dorfer Ortsteile, die an geplante Trasse für die neue Ortsumgehung angrenzen, zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Ortsteile Niederham, den nordöstlichen Teil von Oberdorfen und die „Isener Siedlung“. Insbesondere der Dorfer Ortsteil „Isener Siedlung“ wird aufgrund der meist vorherrschenden westlichen Windrichtung von einem derart starkem Lärmteppich überzogen werden, dass der von vielen befürchtete Verkehrslärm, der von der geplanten A94 durchs Isental ausgehen wird, dagegen harmlos sein wird.

2.2. erheblicher negativer Eingriff in Landschaft und Umwelt

Durch die Führung der Ortsumgehung auf der Trasse Dorfen West (nah) würden schwerwiegende Eingriffe in die Landschaft westlich von Dorfen vorgenommen. Mehrere Hügelketten würden zerschnitten, beziehungsweise durch Brückenbauwerke über den Seebach und die Isen verunstaltet. Des Weiteren würden durch die Trasse Dorfen West (nah) wertvolle Teile des Isentals, insbesondere das Landschaftsschutzgebiet (zum Teil auch FFH Flächen) südlich der Straße Niederham – Oberdorfen, verschandelt und zerstört. Auch das ökologische Gleichgewicht am „Isen-Altwasser“ würde massiv gestört werden. Die Dorfener Bevölkerung, die die Gegend westlich von Dorfen, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen auf den Radwegen entlang der Isen und des Seebachs, sowie auf der „Broadwies“ zur Erholung (Spaziergehen, Radfahren, Walken etc.) nutzt, müsste durch die Verbauung und Zerschneidung dieses wertvollen Naherholungsgebietes eine massive Einbusse an Lebensqualität hinnehmen.

3. Es entstehen schwere Nachteile für zukünftige Generationen

Durch den Bau der Ortsumgehung a würden die Ortsteile Oberdorfen und Dorfen Stadt voneinander getrennt. Ein weiteres zusammenwachsen der Ortsteile würde damit unterbunden. Dies ist zwar von der momentanen Stadtführung zwar so gewollt, widerspricht aber der bisherigen realen und auch der zu erwartenden Stadtentwicklung.

Sowohl mit der Ausweisung des Bebauungsgebietes „am Oberfeld“ als auch mit der Ausweisung von Bauland im nördlichen Ortsteil von Oberdorfen, bewegen sich Dorfen und Oberdorfen seit Jahrzehnten aufeinander zu. Aufgrund der Tatsache das Dorfen wegen seiner geografischen Lage nur sehr beschränkte Möglichkeiten hat sich auszudehnen, muss die Trennung der beiden Ortsteile durch eine stark befahrene Bundesstraße verhindert werden und die Option für die Wohnbebauung zwischen Dorfen und Oberdorfen freigehalten werden – zumindest für künftige Generationen. Es wäre wirklich ein Frevel, den wunderschönen Südhang zwischen Dorfen und Oberdorfen (nördlich der Straße nach Oberdorfen) für eine Schnellstraße zu opfern, statt ihn für die Wohnbebauung zu erschließen.

Wenn die Wohnstadt Dorfen mit ihrem hohen Erholungswert, aufgrund der großteils noch intakten und wunderschönen Landschaft, auch zukünftig attraktiv sein will, müssen Straßenneubauten, wie die geplante Ortsumgehungsstraße, unbedingt vermieden werden. Keinesfalls dürfen gewachsene Ortsteile voneinander abgeschnitten, die landschaftlichen und ökologischen Reichtümer unserer Gegend zerstört werden.

Mit freundlichen Grüßen